

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 10. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

zum Thema:

**Kontrolle von Arbeitsbedingungen bei öffentlich geförderten
Medienproduktionen**

und **Antwort** vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2023)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
– Senatskanzlei –

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 523
vom 10. Mai 2023

über

Kontrolle von Arbeitsbedingungen bei öffentlich geförderten Medienproduktionen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, zur Sachverhaltsklärung beizutragen und hat die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH (MBB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und bei der Beantwortung berücksichtigt wurde.

1. Was unternimmt das Medienboard Berlin Brandenburg nach Kenntnis des Senats, um die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards und einen respektvollen Umgang bei Medienproduktionen wie Filmdrehs zu kontrollieren, die mit öffentlichen Mitteln vom Land Berlin gefördert werden?

2. Inwiefern erstreckt sich eine solche Kontrolle über den gesamten Zeitraum der Produktion und auf welche Weise werden Kontrollen durchgeführt, z.B. durch Besuche an Filmsets?

Zu 1. und 2. führt die MBB wie folgt aus:

„Die Antragstellenden verpflichten sich mit der Antragstellung, soziale Standards und faire Arbeitsbedingungen für alle während der Produktionsdauer beschäftigten Personen zu schaffen. Von der MBB selbst und anderen Fördereinrichtungen werden keine Kontrollen durchgeführt. Es finden jedoch stichprobenartige Kontrollen des Arbeitsschutzes durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin statt. Auch die Berufsgenossenschaften und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Mitarbeitende.

Die in der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e. V. (kurz: Produzentenallianz) vertretenen Unternehmen legen bei ihren Produktionen einen Code of Conduct zugrunde.“

3. Inwiefern existiert für die Mitarbeiter*innen der geförderten Produktionen die Möglichkeit, sich bei Vorfällen an das Medienboard zu wenden und wie wird mit diesen Meldungen umgegangen?

Zu 3. führt die MBB wie folgt aus:

„Diese Möglichkeit besteht. Sie wird gelegentlich genutzt. Die MBB bemüht sich in diesen Fällen um schnelle Aufklärung.“

4. Was wird unternommen, um Mitarbeiter*innen zu unterstützen, die Vorfälle melden möchten, aus Furcht vor beruflichen Nachteilen aber zögern, diese bei zuständigen Stellen oder der Polizei zu melden, und inwiefern leistet das Medienboard Aufklärungsarbeit über die Rechte und den Schutz von freien und angestellten Mitarbeiter*innen von Medienproduktionen?

Zu 4. führt die MBB wie folgt aus:

„Die MBB veranstaltet regelmäßig Seminare z. B. für Intimacy Koordination am Drehort zum Schutz von Schauspielerinnen und Schauspielern. Häufig bestimmt auch die Produktion Personen, die speziell für Beschwerden beim Dreh zuständig sind.“

5. Inwiefern kooperiert das Medienboard mit Beratungsstellen wie „Themis“, Gewerkschaften wie der Ver.di FilmUnion oder anderen Akteur*innen im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht?

Zu 5. führt die MBB wie folgt aus:

„Die MBB hat gemeinsam mit Themis Workshops für Filmschaffende veranstaltet, um ein geschütztes Ambiente am Set herzustellen, was insbesondere für Dreharbeiten mit bestimmten Körperszenen unabdingbar ist.“

6. Wie wird damit umgegangen, wenn Förderanträge für Projekte gestellt werden, an denen maßgeblich Personen beteiligt sind, die für ihren fragwürdigen Umgang mit Mitarbeiter*innen bekannt sind?

Zu 6. führt die MBB wie folgt aus:

„Bislang ist ein solcher Fall noch nicht vorgekommen. Bei positiver Kenntnis würde die MBB mit der Produktionsfirma umgehend Kontakt aufnehmen, um das Problem zu beheben und falls dies nicht möglich ist, Schritte zur Rückforderung der Fördergelder einleiten.“

7. Inwiefern wurden Medienproduktionen gefördert, an denen Til Schweiger beteiligt war und inwiefern stehen solche Projekte noch aus?

Zu 7. führt die MBB wie folgt aus:

„Derzeit gibt es keine ausstehenden Projekte mit Til Schweiger. An der Förderung von MANTA MANTA 2 war die MBB nicht beteiligt. Davor hat die MBB eine Vielzahl von Projekten mit Til Schweiger als Schauspieler und/oder Regisseur gefördert u. a. KEINOHRHASEN, KOKOWÄH, HONIG IM KOPF. Bei keiner dieser Produktionen hat es nach Kenntnis der MBB Schwierigkeiten gegeben. Es sind keine Beschwerden an die MBB herangetragen worden.“

8. Inwiefern waren dem Medienboard schon vor Veröffentlichung der Kritik an Til Schweiger Vorfälle im Zusammenhang mit ihm bekannt und wie positioniert sich das Medienboard zu den derzeitigen öffentlichen Vorwürfen?

Zu 8. führt die MBB wie folgt aus:

„An der Förderung von MANTA MANTA 2 war die MBB nicht beteiligt. Nach Kenntnis der MBB wurde auch nicht in Berlin-Brandenburg gedreht. Die MBB hat von den Vorwürfen Kenntnis aus der Presse erlangt. Eine Positionierung ist in diesem Fall aufgrund einer fehlenden objektiven Informationslage zurzeit nicht möglich.

Grundsätzlich verurteilt die MBB jede Form von respektlosem Verhalten am Drehort.

9. Wie positioniert sich der Senat zu der Tatsache, dass Medienschaffende, die fragwürdige Vorfälle oder Zustände melden, um ihre berufliche Existenz fürchten müssen und was unternimmt der Senat gegen diesen Missstand?

Zu 9.:

Die MBB wurde durch die Länder Berlin und Brandenburg beauftragt, die Entwicklung der gemeinsamen Medienregion zu fördern, mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der medienwirtschaftlichen und filmkulturellen Infrastruktur unter künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten. Die MBB verwaltet die zur Verfügung gestellten Mittel treuhänderisch. Die MBB entscheidet über die Vergabe der Förderungen. Mit den Empfängerinnen und Empfängern der Förderungen werden privatrechtliche Verträge

grundsätzlich nach Maßgabe von Vergaberichtlinien geschlossen. Die MBB prüft die Verwendung der Förderung, insbesondere die rechnerische Richtigkeit, die zweckentsprechende Verwendung sowie die Einhaltung von Auflagen und Bedingungen und macht etwaige Rückzahlungsansprüche und Verzinsungen entsprechend den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung Berlin geltend. Im Rahmen der Antragstellung für Förderungen der MBB müssen, je nach Förderkategorie, verschiedene Erklärungen der Antragstellenden eingereicht und eingehalten werden. Für die Förderung einer Produktion eines Kinofilms muss z. B. eine Erklärung zur Anwendbarkeit von Branchentarifverträgen oder zur Einhaltung vergleichbarer sozialer Standards eingereicht werden. Der Senat nimmt sowohl über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MBB als auch über seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der MBB seine Rechte und Pflichten dahingehend wahr, die Geschäftsführung der MBB zu überwachen und diese auf die Einhaltung ihrer Pflichten hin zu überprüfen.

Berlin, den 23. Mai 2023

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei